

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4215

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 02.01.2025
gez. Staatssekretär
Oliver Rabe

über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

20. Dezember 2024

Gemeinsame Geschäftsstelle „Bezahlkarte“ der 14 Länder, die gemeinsam die Ausschreibung betreiben

Angebot aus Hamburg

Sehr geehrter Herr Harms,

nachdem die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am 06. November 2023 beschlossen haben, eine Bezahlkarte für die Gewährung von Leistungen an Berechtigte nach AsylbLG einzuführen, haben 14 Länder auf der Grundlage abgestimmter Leistungsmerkmale der Karte eine gemeinsame Ausschreibung über Dataport veranlasst.

Durch die Teilnahme an der Ausschreibung kommt mit dem Inhalt der Ausschreibung bei Zuschlag zwischen jedem einzelnen Land und dem obsiegenden Anbieter ohne weiteres Handeln ein Vertrag zustande.

Führend haben die Länder Baden-Württemberg, die Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Hessen das Verfahren begleitet.

Die Zusammenarbeit der Länder hat sich bewährt. Zukünftig bestehen weiterhin Koordinierungs- und Unterstützungsbedarfe in der Zusammenarbeit mit dem Anbieter. Daher ist ein Arbeitskreis gegründet worden, der die Aufgaben einer zukünftigen Geschäftsstelle definiert hat:

- Gremienarbeit/Sitzungsmanagement AK Bezahlkarte/Steuerungskreis
- Expertise / Informationsbereitstellung
- Berichtswesen / Reporting
- Globale Karteneinstellungen
- Anforderungsmanagement / Weiterentwicklung
- Vertragscontrolling
- Ggf. Roll-Out Unterstützung

Hinzu kommt, dass die Ausschreibung für vier Jahre erfolgte, nun aber bereits rund ein Jahr andauert, sodass schon in etwa drei Jahren eine erneute Ausschreibung angestoßen werden muss.

Kein Land hat sich bereit erklärt, diese Aufgaben ohne eine gesondert einzurichtende Geschäftsstelle zu übernehmen.

Daher soll eine von den beteiligten Ländern gemeinsam finanzierte Geschäftsstelle eingerichtet werden, die den hochkomplexen Prozess der Zusammenarbeit steuern, die Interessen der Nutzer bündeln und eine gemeinsame Weiterentwicklung nachhaltig unterstützen soll.

Auch das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG) kann diese zusätzlichen Aufgaben nicht mit dem vorhandenen Personal erfüllen und ist der Auffassung, dass die anteiligen Kosten für eine Geschäftsstelle deutlich geringer ausfallen als die eigenständige Wahrnehmung und Koordinierung der Aufgaben im Rahmen der Einführung der Bezahlkarte. Deshalb möchte das MSJFSIG sich an einer gemeinsamen Geschäftsstelle der 14 Länder anteilig beteiligen.

Die Kosten für Geschäftsstelle, Personal und Sachmittel sind bekannt. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat ein entsprechendes Angebot vorgelegt und kalkuliert mit Jahreskosten i. H. v. 500,0 T€, die sich in 400,0 T€ Personalkosten (2x hD, 1 Zul. hD, 1 x gD, 1x mD) und 100,0 T€ Sachkosten untergliedern. Die Kostenaufteilung der Länder erfolgt nach Königsteiner Schlüssel (modifiziert). Der schleswig-holsteinische Anteil beträgt demnach 4,13035%, in Summe 20.651,75 €.

Die Beteiligung an der Geschäftsstelle ist damit wirtschaftlicher als eigenes zusätzliches Personal zum Zwecke der Aufgabenerfüllung vorzuhalten.

Das Kabinett hat der Beteiligung an einer Geschäftsstelle zur Bezahlkarte bereits am 17.09.2024 zugestimmt.

In der Folge wurden im Rahmen der sogenannten Nachschiebeliste der Tit. 1009 – 632 01 MG 03 mit einem Ansatz i. H. v. 15.000,00 € eingerichtet. Zwischenzeitlich haben sich Planungen und Kostenansätze konkretisiert. Die entsprechende Differenz wird im Rahmen

des Haushaltsvollzugs unterjährig gedeckt. Die Geschäftsstelle soll voraussichtlich im Januar 2025 eingerichtet werden und die Arbeit aufnehmen.

Der Finanzausschuss wird um Kenntnisnahme zur Beteiligung Schleswig-Holsteins an der Geschäftsstelle gebeten. Begründet wird die Beteiligung durch eine noch zu unterzeichnende Verwaltungsvereinbarung, die sich in der Erstellung befindet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Silke Schiller-Tobies

Anlage:
Vortrag Hamburg zur Einrichtung einer Geschäftsstelle

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>



EINRICHTUNG EINER GESCHÄFTSSTELLE

Bezahlkarte für 14 Bundesländer

14.11.2024 Hamburg



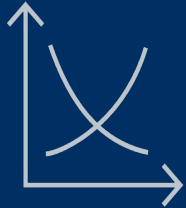
Hamburg

GESCHÄFTSSTELLE ÜBERLICK



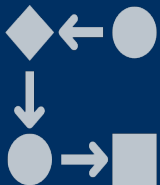
Aufgabe

- Entsprechend abgestimmter Aufgabensammlung



Angebot Hamburg

- Dauer Laufzeit des Vertrages, beginnend ab 1.12.2024
- Kosten Abrechnung nach Aufwand, Erstschätzung 500 TEUR

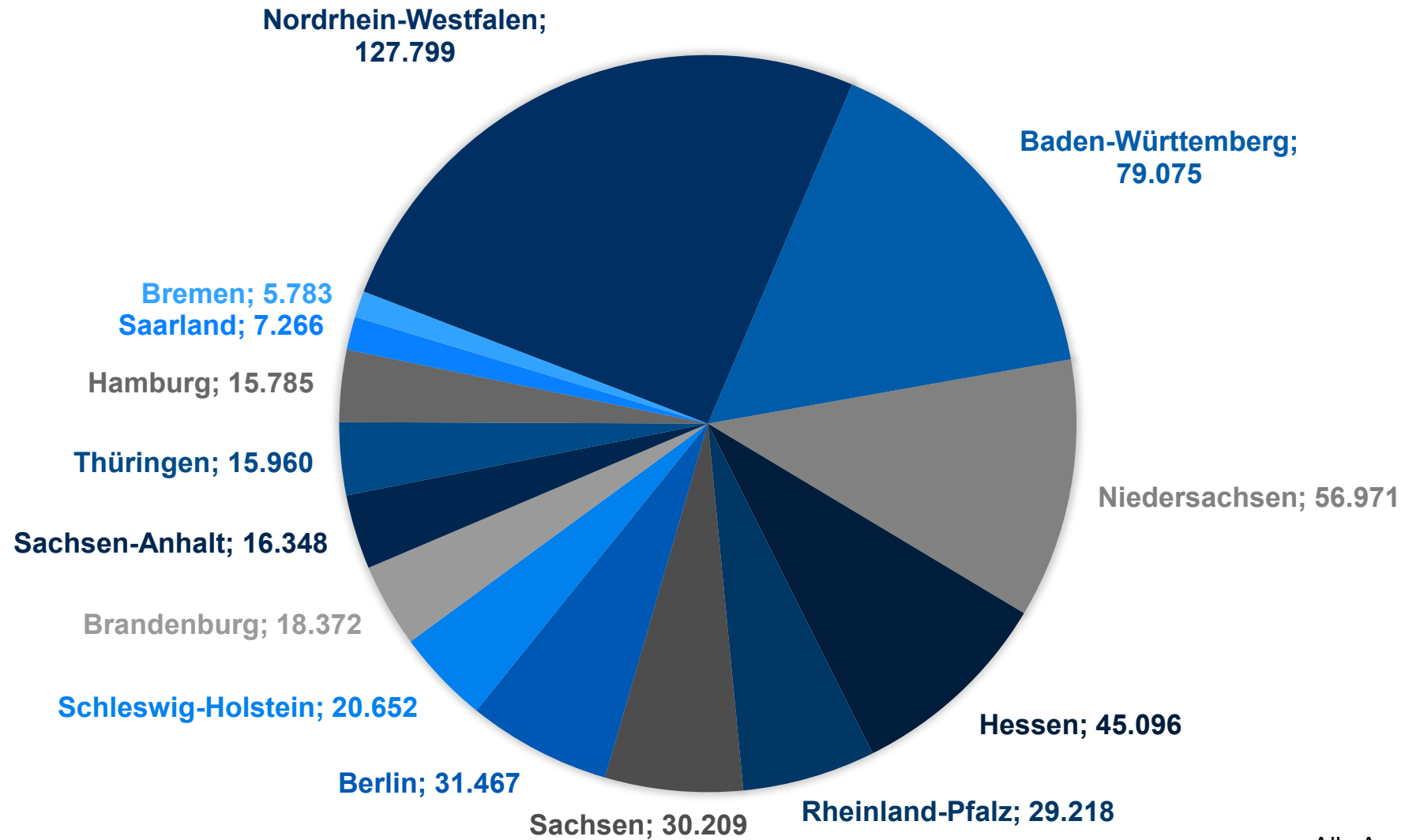


Details

- Durchführung zunächst auf Verabredungsbasis, sobald möglich Verwaltungsvereinbarung
- Kostenverteilung gem. modifiziertem Königsteiner Schlüssel
- Startaufstellung: 2x hD, 1 Zul. hD, 1 x gD, 1x mD, min. 100 TEUR für Aufträge p.A.
- Quartalsberichte zu den erbrachten Leistungen

KOSTENAUFTEILUNG

Bei angenommenen 500 TEUR p.a.



Alle Angaben ohne Gewähr

VIELEN DANK

